

**STADT BURGAU**  
**Gerichtsweg 8**  
**89331 Burgau**

An die  
Piratenpartei Deutschland/Bayern  
z.Hd. Herrn Frank Berger

E-Mail: Frank.Berger@fm-berger.de

Ihre Nachricht vom:  
14.08.2009

Unsere Zeichen:  
II/ma-BTWahl

Sachbearbeiter:  
Herr Mayer  
Tel. 08222/4006-23  
E-Mail: mayer@burgau.de

Zi.Nr.  
19

Datum:  
17.08.2009

### **Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakattafeln für die Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2009**

Sehr geehrter Herr Berger,

die Stadt Burgau erteilt Ihnen antragsgemäß die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakatträgern für die Bundestagswahl 2009 auf öffentlichen Grundstücken im Stadtgebiet Burgau mit allen Stadtteilen. Eine Plakatierung beim Kreisverkehr in der Augsburgener Straße und bei der Umfahrung Spitalberg ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig.

Die Plakate und Haltevorrichtungen müssen sturmsicher und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen angebracht werden. Bitte beachten Sie zudem die Auflagen auf Seite 2. dieses Schreibens.

Die Plakate sollten möglichst eine Woche nach Ende der jeweiligen Wahl wieder entfernt werden.

Zentrale Anschlagtafeln werden von der Stadt Burgau nicht aufgebaut. Sofern Sie in unserem Stadtgebiet Informationsstände planen, bitten wir um Mitteilung der Termine und der gewünschten Örtlichkeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer

## **Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakattafeln**

1. Die Plakattafeln dürfen sowohl den Straßenverkehr, als auch die Fußgänger nicht behindern.
2. Die Plakattafeln dürfen nicht reflektieren.
3. Die Plakattafeln müssen in ihrer Bauweise und Standfestigkeit so beschaffen sein, dass sie die gesetzlichen Vorgaben (z.B. hinsichtlich der Windlast) erfüllen. Werbeträger in Form von Leinentüchern/Bettlagen sind grundsätzlich nicht erlaubt!
4. Sichtdreiecke an Einmündungen und Kreuzungen müssen freigehalten werden.
5. Die Plakattafeln dürfen nicht an Verkehrszeichen (z.B. Schildern und Ampeln) angebracht werden.
6. Durch die Befestigung der Plakattafeln dürfen keine Beschädigungen entstehen. Die Befestigung mit Nägeln und Heftklammern ist generell verboten!
7. Sollten die Plakattafeln beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie umgehend zu beseitigen oder zu erneuern.
8. Nach dem Abbau der Plakattafeln muss der ursprüngliche Zustand des jeweiligen Grundstücks wieder hergestellt werden.
9. Auf städtischen Hinweistafeln (z.B. bei Bushaltestellen) dürfen keine Plakate befestigt werden.
10. Die Stadt Burgau haftet nicht für Schäden, die durch die Plakattafeln entstehen. Der Aufsteller/Veranstalter stellt die Stadt Burgau von allen Haftungsansprüchen frei.

### **Sonstige Hinweise:**

**Diese Sondernutzungserlaubnis umfasst ausschließlich die Genehmigung zur innerörtlichen Plakatierung auf öffentlichen Grundstücken im Stadtgebiet Burgau (inkl. zugehöriger Ortsteile – Unterknöringen, Oberknöringen, Großanhausen, Kleinanhausen und Limbach).**

**Es ist verboten, außerhalb geschlossener Ortschaften Werbeplakate aufzustellen!**

**Weitere Genehmigungen sind durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt.**